

19.09.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/230

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von Zuzwendungen 2018; Zuwendung des Kirchenamtes Wunstorf in Höhe von 5.000 EUR für das Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	24.09.2018 -							
Rat	27.09.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Kirchenamtes Wunstorf, Stiftstraße 5, 31515 Wunstorf, in Höhe von 5.000 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Annahme der Zuwendung des Kirchenamtes Wunstorf in Höhe von 5.000 Euro zur Realisierung des Projektes „Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter“.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Investitionsnummer: Mahnmal „5510660011“		
	einmalig	jährlich
Einzahlung/Ertrag	5.000 EUR	Auflösung Sonderposten EUR
Auszahlung/Aufwand	5.000 EUR	Abschreibungen EUR
Saldo	0 EUR	0 EUR

Begründung

Das Kirchenamt Wunstorf hat der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Betrag in Höhe von 5.000 EUR für die Errichtung eines Mahnmals für ermordete und vertriebene Neustädterinnen und Neustädter zur Verfügung gestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Nach Fertigstellung des Mahnmals wird dieses in Höhe seiner Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. aktiviert und über die Nutzungsdauer des Mahnmals abgeschrieben. Zudem wird ein Sonderposten ebenfalls in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten passiviert und über die Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst. Im Ergebnis wird der Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Zuwendung für die Errichtung des Mahnmals verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -